

# BDEW-Jahresstatistik 2017

## 139. Gasstatistik - Investitionen der Gasversorger

Dieser Fragebogen wurde unter [www.bdew-statistik.de](http://www.bdew-statistik.de) ausgefüllt.

---

### Organisatorische Rückfragen an:

Frau Martina Ottenburg  
Telefon: +49 30 300 199-1616  
Fax: +49 30 300 199-3616  
E-Mail: [martina.ottenburg@bdew.de](mailto:martina.ottenburg@bdew.de)

### Fachliche Rückfragen an:

Herr Thomas Herkner  
Telefon: +49 30 300 199-1610  
Fax: +49 30 300 199-3610  
E-Mail: [thomas.herkner@bdew.de](mailto:thomas.herkner@bdew.de)

---

Einzelangaben der Investitionserhebung werden nicht veröffentlicht. Es werden lediglich aggregierte Daten für die Investitionstätigkeit der gesamten Branche veröffentlicht. Eine Identifikation einzelner Unternehmen ist damit nicht möglich. Für die einzelnen Angaben Ihres Unternehmens sichern wir Ihnen Vertraulichkeit zu.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung können auch vorläufige Daten oder Schätzungen für die einzelnen Positionen eingetragen werden. Dies gilt insbesondere für die Planzahlen 2017 bis 2020 und deren Aufteilung auf die einzelnen Investitionsbereiche. Ist eine Aufteilung nach Investitionsbereichen nicht möglich, so erbitten wir zumindest eine Schätzung der jährlichen Gesamtinvestitionen auf der Basis der gegenwärtigen Planungen.

Bitte geben Sie **in jedem Fall** die von Ihrem Unternehmen im Jahr 2016 getätigten Investitionen an.

### Erläuterung:

#### Investitionen in Anschluss und Integration von Anlagen zur Aufbereitung von Biogas

Investitionen des Netzbetreibers zur Ermöglichung der Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz gemäß Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) § 31 bis § 36:

- für den Anschluss von Anlagen zur Aufbereitung von Biogas an das Gasversorgungsnetz
- zur Erhöhung der Kapazität im Netz, um die ganzjährige Einspeisung von Biogas zu gewährleisten
- zur Sicherstellung der Fähigkeit der Netze, die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Biogas zu befriedigen
- zur Sicherstellung der Qualitätsanforderung sowie der Odorierung und Messung

Maßgeblich sind die beim Netzbetreiber aktivierten Bruttozugänge; Zuschüsse oder anteilige Kostentragung durch Anschlussnehmer werden nicht abgezogen.

Die Investitionen werden erfasst unabhängig von der Kostenwälzung Biogas gemäß § 20b Gasnetzentgeltverordnung sowie von ihrer Berücksichtigung in der Erlösobergrenze gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

**I. Investitionen (in Tsd. Euro)**  
**(Planzahlen mit Preisstand Ende 2017)**

Brutto-Anlageinvestitionen	Ist 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Mrd.	Mio. Tsd.	Mrd.	Mio. Tsd.	Mrd.	Mio. Tsd.	Mrd.	Mio. Tsd.	Mrd.	Mio. Tsd.
1. Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Aufbereitung (einschl. Anlagen zur Spitzendeckung und Gasreinigungsanlagen)										
1.1 Investitionen für Bohrungen, Feldaufschließungen (einschl. Explorationsbohrungen)										
1.2 Anlagen zur Aufbereitung von Biogas										
1.3 Gas-Luft-Mischanlagen (einschl. Anlagen zur Spitzenabdeckung)										
1.4 Sonstige										
2. Anlagen zur Speicherung <sup>1)</sup>										
3. Druck-, Regel- und Messanlagen (Übernahmestationen einschl. Verdichter)										
4. Rohrnetz (einschl. Anschlussleitungen) (Summe 4.1 bis 4.3)										
4.1 für Hochdruckleitungen (über 1 bar)										
4.2 für Mitteldruckleitungen (über 100 mbar bis 1 bar)										
4.3 für Niederdruckleitungen (bis 100 mbar)										
5. Zähler, Mess- und Regelgeräte (für Kunden)										
6. IT-Investitionen sind Investitionen in die Informationstechnologie- und -verarbeitung bzw. EDV-Investitionen										
7. Alle übrigen Investitionen <sup>2)</sup>										
<b>8. Investitionen insgesamt</b>										

1) Anlagen zur Verdichtung und Druckregelung sind - bei Eigenbetrieben abweichend vom Anlagennachweis - unter Pos. 3 auszuweisen.

2) Dienen Anlagen gleichzeitig mehreren Unternehmenszweigen (z.B. Verwaltungsgebäude, Lehrlingswerkstätten), bitte nur den Anteil für die Gasversorgung (evtl. geschätzt) eintragen.